

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur **Jonny Michow.**
Wien, I. Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

22. Jahrgang. Wien, Freitag, 21. März 1919. Nr. 133.

Die Ausgabe der neuen Einkaufscheine am Sonntag. Sonntag, 23. d.M. vormittags findet bei allen Brotkommissionen ein verstärkter Dienst statt und wollen Parteien, die aus irgend einem Grunde die neuen amtlichen Einkaufscheine nicht rechtzeitig beheben konnten, im eigenen Interesse die Behebung an diesem Tage nachholen.

2. Ausgabe.

22. Jahrgang. Wien, Freitag, 21. März 1919. Nr. 134.

Die Arbeitslosenunterstützung. In der gestrigen Sitzung des Stadtrates berichtete StR. Weigl über die Arbeitslosenunterstützung und es wurden folgende Anträge zum Beschluss erhoben: 1.) In Ausführung des Gemeinderatsbeschlusses vom 27. Februar stellt die Gemeinde Wien mit Rücksicht auf ihre bedeutende finanzielle Anteilnahme an der staatlichen Arbeitslosenunterstützung an das Staatsamt für soziale Fürsorge das Ersuchen, ihr ehestens eine entsprechende Vertretung in der industriellen Bezirkskommission in Wien und in dem von dieser Kommission eingesetzten Beschwerdeausschusse zuzuerkennen. 2.) Mit Rücksicht darauf, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse bisher keine wesentliche Aenderung erfahren haben und die allgemeinen Notstände, besonders der Kohlenmangel voraussichtlich auch in den nächsten Monaten nicht behoben sein dürften, wird die Regierung ersucht, die Wirksamkeit der zu erlassenden Vollzugsanweisungen über die Arbeitslosenunterstützung der arbeitslosen Arbeiter und Angestellten vom 1. April an auf die Dauer von mindestens 3 Monaten zu erstrecken. 3.) Die Gemeinde Wien stellt an die industrielle Bezirkskommission in Wien das Ersuchen, an die Unternehmer mit der Aufforderung heranzutreten, sie mögen in Anbetracht der grossen sozialen Gefahren, die durch das Anwachsen der Arbeitslosigkeit entstehen können, weitere Entlassungen von Arbeitern und Angestellten selbst in solchen Fällen unterlassen, in denen eine fortgesetzte Beschäftigung vorübergehend entbehrlich erscheint. Mehrausgaben, die durch die Fortzahlung der Löhne und Gehälter erwachsen, stehen in keinem Verhältnis zu der grossen Notlage, in die arbeitslose Arbeiter und Angestellte trotz einer ihnen gewährten noch so hohen Unterstützung geraten. Dem weiteren Umsichgreifen der Arbeitslosigkeit zu steuern, ist für Jedermann, der die gegenwärtige und kommende Zeit versteht und den neuen Verhältnissen gerecht werden will, zu einer unausweichlichen sozialen Pflicht geworden. 4.) Die Bestimmungen über die Durchführung des Gemeinderatsbeschlusses vom 27. Februar betreffend den Gemeindevorschuss zur staatlichen Unterstützung werden genehmigt.

Betreffend die Bestimmungen des erwähnten Gemeinderatsbeschlusses bezüglich den Gemeindevorschuss zur staatlichen Arbeitslosenunterstützung wurde beschlossen: 1.) Als Familienerhalter sind jene Arbeitslosen männlichen oder weiblichen Geschlechtes anzusehen, die für die Gattin, Lebensgefährtin, eigene, (eheliche und uneheliche), Stief-, Wahl- und Pflegekinder unter 14 Jahren oder für arbeitsunfähige Eltern zu sorgen haben, soweit alle diese Personen erwiesener Massen in gemeinsamen Haushalte mit dem Arbeitslosen leben. 2.) Wenn der Familienerhalter

in Spitalspflege steht, wird den Familienangehörigen der Gemeindevorschuss ausbezahlt. 3.) Wenn die Frau (Lebensgefährtin) des Familienerhalters selbst einen ausreichenden Verdienst hat oder eine Arbeitslosenunterstützung bezieht und wenn der Familienerhalter für keine Kinder, bzw. Eltern zu sorgen hat, entfällt der Gemeindevorschuss. 4.) Wenn alle im gemeinsamen Haushalte eines Familienerhalters lebenden Personen, wie Gattin, Lebensgefährtin, eigene, Stief-, Wahl- und Pflegekinder unter 14 Jahren oder arbeitsunfähige Eltern den staatlichen Unterhaltsbeitrag beziehen, wie dies z.B. bei Invaliden der Fall ist, so darf ebenfalls der Gemeindevorschuss nicht gewährt werden. 5.) Der Familienzuschuss ist in Hinkunft nur mehr vom Tage der Geltendmachung des Anspruches auf die staatlichen Familienzulagen zu bewilligen.

Förderung der Kleingartenaktion. Nach einem Berichte des StR. Müller wurden die auf Grund eines Magistratsberichtes gestellten Anträge, betreffend die Förderung der Kleingartenaktion im Jahre 1919 angenommen. Hienach werden jene städtischen, bzw. Fondsgründe die bisher Kleingartenzwecken dienten, auch in Jahre 1919 der Kleingartenaktion überlassen. Zur Befriedigung der zahlreichen Ansuchen um Ueberlassung von Kleingärten werden in allen Peripheriebezirken neue städtische Flächen in möglichst grossen Umfange für die Aktion bereitgestellt. Die Verpachtung dieser Flächen erfolgt durch das städtische Landwirtschaftsamt. Dieses kann in Gegenden, wo der Gemeinde Gründe nicht zur Verfügung stehen, von Privatgrundeigentümern grössere Flächen zur Anlage von Kleingärten pachten. Ebenso hat sich das Landwirtschaftsamt mit den in Betracht kommenden Staatsämtern wegen Ueberlassung von Gründen des ehemaligen Hofrars, bzw. der Heeresverwaltung ins Einvernehmen zu setzen. Das Landwirtschaftsamt wird auch ermächtigt, Materialien aus der Sachdemobilisierung sicherzustellen und an die einzelnen Kleingärtner zum Selbstkostenpreise abzugeben. Für die Kleingärtner Wiens werden Gemüsesetzlinge aus dem Betriebe der Stadtbauverwaltung zur kostenlosen Abgabe gelangen. Auch die Zusatzanträge des Referenten, sofort das nötige zu veranlassen, wegen Beistellung von Düngern an die Klein- und Schrebergärtner, womöglich unentgeltlich, sich mit den städtischen Aemtern, wie Fuhrwerksbetrieben u.s.w. ins Einvernehmen zu setzen, sowie das Landwirtschaftsamt zu beauftragen, sich sofort an Staat und Land mit dem Ersuchen zu weihen, eine grössere Subvention dem Landwirtschaftsamt der Gemeinde zukommen zu lassen, damit die Klein-, bzw. Schrebergartenbestrebungen entsprechend unterstützt und gefördert werden können, wurden angenommen.

Lohnerhöhungen. Der Stadtrat hat nach einem Antrage des StR. Vaugoin den Bediensteten des städtischen Garteninspektorsates und der Strassenreinigung, sowie den Tagelohnarbeitern der Märkte, Markthallen und Schlachthöfe vom 15. d.M. angefangen auf die Dauer der herrschenden Teuerung längstens aber bis zur endgültigen Festsetzung der Löhne die bisherige Mehrleistungszulage zu ihren Bezügen um täglich 2 Kronen für jeden wirklich geleisteten Arbeitstag erhöht.

Das Flüchtlingslager in Mitterndorf. In der letzten Stadtratsitzung erstattete StR. Dr. Haas einen ausführlichen Bericht über die Verwertung des Flüchtlingslagers in Mitterndorf für Fürsorgezwecke. Wegen der Uebernahme fand vor einigen Tagen eine kommissionelle Verhandlung statt. Nach dem Berichte des Referenten wurde mit Rücksicht auf die klimatischen und baulichen Verhältnisse von der Verwertung dieses Lagers für Fürsorgezwecke abgesehen.

Die Revision in der Fabrik der Lebensmitteleinfuhrgesellschaft. Vor einigen Tagen wurde in der Fabrik der Lebensmitteleinfuhr und Handelsgesellschaft m.b.H., 14. Diefenbachgasse 59 von der Volkswehr eine Revision vorgenommen, bei der nach den hierüber erschienenen Zeitungsnachrichten

auch Bohnenkaffee beschlagnahmt wurde. Diese Meldungen sind dahin richtig zustellen, dass die vorgefundenen Kaffeevorräte nicht Bohnenkaffee, sondern Eichelkaffee waren, der von der Firma über Auftrag der Kriegsursorgezentrale für die Aktion „Warmes Frühstück für Schulkinder“ erzeugt und versendet wird. Nach Intervention der Kriegsursorgezentrale und Klarstellung des Sachverhaltes wurden die Vorräte wieder freigegeben und erleidet daher der Betrieb des Kinderfrühstückes keine Unterbrechung.

Todesfall. Gestern starb der Kontrollor bzw. städtischen Strassenfuhrwerk Hans Pichler, Sohn des langjährigen gewesenen Gemeinderates Johann Pichler, im 39. Lebensjahr. Er war seit Kriegsbeginn eingebrückt und zog sich durch die Überanstrengungen Strapazen eine schwere Erkrankung zu, der er nach langen Leiden nun erlegen ist. Das Leichenbegängnis findet Sonntag, 23. d.M. um 4 Uhr nachmittags von der Aufbahrungskapelle des Zentralfriedhofes aus statt.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Wien, am 21. März 1919. abends

Ausserordentliche Stadtratssitzung Bgm. Dr. Weiskirchner hat den Stadtrat für morgen 11 Uhr zu einer ausserordentlichen Sitzung mit der Tagesordnung einberufen: Lage des städt. Gaswerkes und weitere Sperr- und Sparmassnahmen.
